

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Bekanntmachung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld

- ▼ Haushaltssatzung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

◆ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:
Gemeinde Inning, Gemeinde Seefeld, Gemeinde Pöcking, Gemeinde Feldafing
Truppenübung

Teilnehmende Soldaten: bis zu 20 Soldaten
Teilnehmende Fahrzeuge: ca 02 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten solche Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Starnberg.

Starnberg, den 03.07.2024

Landratsamt Starnberg

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bekanntmachung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld

◆ Haushaltssatzung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld für das Haushaltsjahr 2024

Gem. Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erläßt die Verbandsversammlung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 254.400 € und
in den Aufwendungen auf 254.400 €

im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf
EUR 2.880.000 festgesetzt

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert und wird auf EUR 0 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für das Jahr 2024 auf EUR 0 festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Träger	Betriebskostenumlage	Investitionskostenumlage	Umlage gesamt
	EUR	EUR	EUR
Gemeinde Andechs	4.959	106.274	111.234
Gemeinde Gilching	24.850	532.502	557.352
Gemeinde Herrsching	14.252	305.401	319.653
Gemeinde Inning	6.238	133.670	139.908
Gemeinde Seefeld	9.933	212.852	222.785
Gemeinde Wessling	7.116	152.494	159.610
Gemeinde Wörthsee	6.571	140.808	147.379
Gemeinde Starnberg	60.480	1.296.000	1.356.480
	134.400	2.880.000	3.014.400

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 35.000 festgelegt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Seefeld, den 27.05.2024

Klaus Kögel, Zweckverbandsvorsitzender

Immobilienverband Klinik Seefeld

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 11.06.2024 Aktenzeichen ROB-12.2-1444.12.2_01_54-4-2 bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Klinikum Seefeld, Zimmer Nr. 285, Hauptstraße 23, 82229 Seefeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Klinik Seefeld (Zi. Nr. 285) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen.



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · www.landkreis-starnberg.de
 Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl
 Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.